

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Frauke Heiligenstadt und Daniela Behrens (SPD), eingegangen am 01.03.2010

Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Verstärkung der kulturellen Bildung in den Schulen?

Die Nachfrage der Ausbildungsbetriebe in der niedersächsischen Wirtschaft fordert kreative, flexible und selbstlernfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Kompetenzen werden auch durch kulturelle Aktivitäten erlernt und trainiert. Hinzu kommen die Forderungen nach Teamfähigkeit und Selbstmanagement. Dabei ist die kulturelle Vielfalt von hoher Bedeutung. Noch mehr Gewicht erhält die Förderung kultureller Erlebnisse und Auseinandersetzungen als wesentlicher Bestandteil jedes Bildungsprozesses durch die immensen Herausforderungen in der Zukunft. Diese können nur von einer kreativ befähigten Gesellschaft aussichtsreich in Angriff genommen oder gelöst werden. Daher fordert die Kulturpolitische Gesellschaft e. V. schon seit Jahren die Verstärkung der kulturellen Bildung in den Schulen. Unter „Verstärkung“ wird hier einerseits die Erhöhung des quantitativen Anteils, andererseits die qualitative Aus- und Umgestaltung des Unterrichts verstanden.

Die regionalen Anbieter kultureller Aktivitäten boten bisher Schülern hauptsächlich im Nachmittagsbereich ihre Angebote an. Das kollidiert nun in vielen Kommunen mit den neuen Schulzeiten. Daher werden solche Angebote häufig in die frühen Abendstunden verlegt. Da die Angebote nur zum Teil von Hauptamtlichen durchgeführt werden, erscheint eine zeitliche Integration in den Schulablauf nur bedingt möglich.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie sieht die Unterrichtsversorgung in den Fächern Musik und Kunst jeweils schulformbezogen aus?
2. Gibt es Hinweise, dass die Unterrichtserteilung in den Fächern Musik und Kunst zugunsten anderer Fächer bei Personalengpässen häufiger ausfällt? Wenn ja, wie sieht dieses schulformbezogen aus?
3. Hat sich durch die Erhöhung der Ganztagsangebote vor allem im Nachmittagsbereich das Angebot in diesen beiden Fächern und in Deutsch außerhalb des normalen Unterrichtsplanes erhöht? Wenn nein, welche Gründe können dafür genannt werden?
4. Sind der Landesregierung Auswirkungen bei den kommunalen Anbietern für kulturelle Aktivitäten durch Ganztagschulen bekannt? Wenn ja, welche?
5. Werden Anbieter kultureller Aktivitäten in Ganztagschulen eingebunden? Wenn ja, in welcher Form?
6. Welche Unterschiede hinsichtlich des Angebots kultureller Aktivitäten gibt es zwischen den Schulformen?
7. Welche theaterpädagogischen, projekt- und handlungsorientierten Angebote im musischen Bereich gibt es an niedersächsischen Schulen?
8. Gibt es geblockte Angebote in den Bereichen Deutsch, Musik und Malerei? Wenn ja, wie verteilt sich das auf die verschiedenen Schulformen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 05.03.2010 - II/721 - 601)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium

Hannover, den 12.05.2010

- 01-01 420/5-II/721-601 -

Die Bedeutung der kulturellen Bildung, insbesondere der musikalischen Bildung, wurde vom Niedersächsischen Landtag mit der Entschließung vom 17. Februar 2010 „Musikland Niedersachsen stärken - Musikalische Bildung fördern“ einstimmig angenommen. Kulturelle Bildung und das eigene künstlerische Tun haben für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen sowie die Aneignung kreativer Kompetenz einen hohen Stellenwert und leisten damit auch einen nicht unerheblichen Beitrag zur Stärkung der Ausbildungsfähigkeit sowie für einen erfolgreichen beruflichen Werdegang. Derzeit wird außerdem geprüft, inwieweit

- die musikalische und künstlerische Bildung in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Berufsbildenden Schulen stärker verankert werden kann,
- größeres Interesse für musikpädagogische Berufe geweckt werden und die Zahl der Studierenden mit dem Lehramt in Musik erhöht werden kann,
- das schulische Bildungsangebot durch verstärkte Kooperation mit außerschulischen musikalischen Bildungseinrichtungen weiter ergänzt werden kann.

Die ausbildende Wirtschaft fordert eine Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen und bezieht dies vorrangig auf eine Stärkung der grundlegenden Kulturtechniken. Ebenso ist eine umfassende Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf ihre künftige Berufswahl gefordert. Eine gestärkte Berufswahlkompetenz soll sowohl die Selbsteinschätzung bezüglich der persönlichen Eignung als auch die Kenntnis möglicher Ausbildungsberufe umfassen.

Es ist Ziel der Landesregierung, die Balance zwischen diesen und anderen Anforderungen im Bildungsprozess junger Menschen zu wahren.

Die quantitative Ausstattung des Fachbereichs musisch-kulturelle Bildung sowie mögliche Schwerpunktbildungen, beispielsweise im Wahlpflichtunterricht, berücksichtigen diese Zielsetzung. Darüber hinaus gilt es, die qualitative Arbeit in den relevanten Unterrichtsfächern zu verstärken. Hierzu wurden und werden Kerncurricula erarbeitet, auf deren Grundlage die Schulen Arbeitspläne erstellen. Neben Fortbildungsmaßnahmen zur Umsetzung der Kerncurricula erhalten die Schulen Unterstützung durch den flächendeckenden Einsatz von Fachberatungen, beispielsweise durch die neu eingerichtete Beratung im Fachbereich musisch-kulturelle Bildung für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen, für die insgesamt ca. 20 Fachberaterinnen und Fachberater zur Verfügung stehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Die fächerspezifische Unterrichtsversorgung wird statistisch nicht erhoben.

Das Fach Musik ist in allen Schulformen der allgemeinbildenden Schulen Mangelfach, das Fach Kunst am Gymnasium. Es ist Aufgabe der Schulen, dafür Sorge zu tragen, dass Unterrichtskürzungen nicht einseitig zulasten einzelner Klassen oder Fächer erfolgen. Jede Schule besitzt einen Handlungsspielraum beim Lehrereinsatz und kann die in einem Fach eingesetzten Stunden einer Lehrkraft dem Bedarf entsprechend anpassen. Trotzdem kann es an einzelnen Schulen zu Schwierigkeiten kommen, in diesen Fächern den laut Stundentafel vorgesehenen Unterricht komplett zu erteilen.

Das Land wirbt seit Jahren aktiv bei den Schülerinnen und Schülern des Sekundarbereichs II für ein Lehramtsstudium der sogenannten Mangelfächer. Seit drei Jahren wird musikpädagogischer Nachwuchs zusätzlich durch das Mentorenprogramm angesprochen und ausgebildet.

Zu 2:

Die fächerspezifische Unterrichtsversorgung und der tatsächliche fachspezifische Einsatz der Lehrkräfte werden statistisch nicht erhoben, daher liegen keine Daten zu Nr. 1 und 2 vor. Ausschließlich im Fach Religion werden statistische Angaben über erteilte Stunden, Gruppen und Teilnahme erhoben. Dies geschieht deshalb, weil die Schülerinnen und Schüler gemäß § 124 NSchG das Fach Religion entsprechend ihrer konfessionellen Zugehörigkeit wählen oder sich davon auch abmelden können. Das kann dazu führen, dass die Schulen pro Schuljahrgang mehr Lerngruppen in den Unterrichtsfächern Religion bzw. Werte und Normen vorhalten müssen als der Schuljahrgang Klassen hat. In diesem Fall steigt dann auch der Bedarf an Unterrichtsstunden.

Zu 3:

Nein. Das Ganztagsangebot ergänzt den Pflichtunterricht.

Zu 4:

Es liegt aktuell kein valides Zahlenmaterial zur Auswirkung der Ganztagschulen auf kulturelle Aktivitäten und Angebote vor. Aus Rückmeldungen verschiedener Institutionen im Bereich musikalischer Bildung ist jedoch bekannt, dass das Engagement von Schülerinnen und Schülern durch die konkurrierenden Aktivitäten außerhalb des Schulbetriebes beeinträchtigt wird bzw. zurückgeht.

Die zeitliche Gebundenheit der Schülerinnen und Schüler kann deren Teilnahme an außerschulischen Bildungsangeboten im Bereich musikalische Bildung erschweren. Durch Öffnung der Schulen für derartige Anbieter ergeben sich jedoch neue Formen kultureller Bildungspartnerschaften innerhalb der Ganztagsangebote, die dieses Erschwernis ausgleichen.

Zu 5:

Ganztagspezifische Angebote werden von den Schulen mit einer Vielzahl unterschiedlicher Kooperationspartner gestaltet. Dazu gehören auch kulturelle Angebote, z. B. in den Bereichen Musik, Theater, Tanz und Kunst. Die Landesregierung hat u. a. mit den folgenden Institutionen und Verbänden Rahmenvereinbarungen über die Zusammenarbeit in Ganztagschulen getroffen:

- Landesmusikrat Niedersachsen e. V.,
- insbesondere Chor- und Musikverbände,
- Landesverband niedersächsischer Musikschulen e. V.,
- Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e. V.,
- Landesverband der Kunstschulen Niedersachsen e. V.,
- Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e. V.,
- Arbeitskreis Museumspädagogik Norddeutschland e. V.,
- Architektenkammer Niedersachsen.

Zu 6:

Das Angebot kultureller Aktivitäten ist in erster Linie von den Schuljahrgängen bzw. dem Alter der Schülerinnen und Schüler abhängig. Des Weiteren sind die vermittelten Kompetenzen im Fachbereich musisch-kulturelle Bildung, Deutsch sowie anderen relevanten Fächern Voraussetzung für die Aufnahme kultureller Aktivitäten in Unterricht und Schulleben. Auch besondere Voraussetzungen, Neigungen und Interessen von Schülerinnen und Schülern sind zu berücksichtigen.

Ein schulformspezifisch differenziertes Angebot ist daher nicht zu identifizieren.

Zu 7:

Entscheidungen, welche theaterpädagogischen, projekt- und handlungsorientierten Angebote im musischen Bereich realisiert werden, liegen in der Eigenverantwortlichkeit der Schulen sowie in der Entscheidungsfreiheit der Pädagoginnen und Pädagogen. Gleiches gilt für methodische Ansätze, Unterricht projekt- oder handlungsorientiert zu gestalten.

Zu 8:

„Geblockte Angebote“ im Sinne eines fächerübergreifenden Unterrichts werden sowohl im Pflichtbereich als auch im Wahlpflichtbereich und den wahlfreien Angeboten insbesondere an Ganztagschulen realisiert. Sie liegen in der pädagogischen Eigenverantwortlichkeit der Schulen und werden nicht statistisch erfasst.

In Vertretung

Dr. Christine Hawighorst